



Finanz- und Beitragsordnung Abteilung Kanu des USV Jena e.V. Gültig ab 1.1.2026

1. Präambel

Die vorliegende Ordnung soll die finanziellen Angelegenheiten aller Mitglieder der Abteilung Kanu des Universitätssportvereins Jena e.V. regeln, die mit diesem Verein im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen.

Für die gesamte Abteilung wird ein gemeinsames Konto beim USV Jena e.V. geführt. Die verschiedenen Interessengruppen (Kanu-Rennsport, Kanu-Drachenboot, SUP, Regattateam, Kanu-Freizeitsport) werden entsprechend ihrem Anteil an den Gesamteinnahmen der Abteilung bei ihren Aktivitäten und Investitionen unterstützt. Größere Investitionen (Sachwert > 250 €) bedürfen der Diskussion und der Zustimmung der Abteilungsleitung.

Bis zum 15. März eines jeden Kalenderjahres legen die Verantwortlichen aller Aufgabenteams der Abteilung in einer erweiterten Abteilungsleiterunde eine Abschätzung des Finanzbedarfes ihres Ressorts vor (Investitionen und/oder Aktivitäten).

Am Ende eines jeden Kalenderjahres (Stichtag 15. Dezember) wird durch den/die Schatzmeister/in die Jahresbilanz in geeigneter Weise veröffentlicht (email und/oder Aushang), so dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, die Verwendung der Gelder einzusehen. Nach Absprache kann zusätzlich jedes Mitglied jederzeit Einsicht in die Buchführung des/der Schatzmeister(s)/in der Abteilung nehmen.

2. Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Beiträge der Mitglieder
- Rücklaufmittel und Zuwendungen des USV
- Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen (StadtSportbund, LSB, TKV, DKV, u.a.)
- Spenden
- Sach- und / oder Geldsponsoring
- Beteiligung der Mitglieder an den Kosten für Teilnahme an organisierten Veranstaltungen
- Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen (Schnupperkurs u.a.)
- Einnahmen aus Vermietung des Abteilungseigentums an Mitglieder und Nichtmitglieder

Die Einnahmen werden ausschließlich dem Konto der Abteilung Kanu beim USV gutgeschrieben und dort verwaltet. Die entsprechend der Satzung bzw. Finanzordnung des USV festgelegten Anteile an den Einnahmen für den Verein (Verwaltung, Geschäftsbedarf u.ä.) werden vom/der Schatzmeister/in des USV auf die entsprechende Kostenstelle umgebucht.

Zusätzlich zur Buchführung und Verwaltung der Gelder erfasst der/die Schatzmeister/in der Abteilung Kanu alle Einnahmen gesondert und schriftlich.



3. Ausgaben

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Abführung der Beiträge an USV, LSB, DKV und TKV
- Abführung der Versicherungsbeiträge für die Sportversicherung
- Zahlung der Fahrt- und Startgelder zu organisierten Fahrten
- Finanzierung (zumindest teilweise) von abteilungsinternen Veranstaltungen (An-/ Abpaddeln, Jubiläen, Weihnachtsfeiern u.a.)
- Finanzierung von Investitionen (Verbrauchsmaterial, Neuanschaffungen)

Die Ausgaben werden vom/von der Schatzmeister/in der Abteilung zusätzlich zur Verwaltung in der USV Geschäftsstelle gesondert schriftlich erfasst.

Gelder für Veranstaltungen oder Investitionen sind bei der USV Geschäftsstelle in entsprechender Höhe durch Vorschuss oder Rechnung abzurufen und hinterher mit revisionsbeständigen Originalbelegen beim/bei der Schatzmeister/in der Abteilung abzurechnen. Gelder von Konto der Abteilung können durch die Finanzbeauftragte in der Geschäftsstelle des USV nur an die beiden Zeichnungsberechtigten (Schatzmeister/in, Abteilungsleiter/in) direkt oder in deren Auftrag an berechtigte Mitglieder der Abteilung ausgezahlt werden.

4. Beiträge und Gebühren

Der **Mitgliedsbeitrag** setzt sich zusammen aus dem **Grundbeitrag des USV Jena e.V.** und dem **Abteilungsbeitrag der Abteilung Kanu**. Der Abteilungsbeitrag wird nach Mitgliedergruppen entsprechend der folgenden Tabelle gestaffelt.

Für die Aufnahme in die Abteilung Kanu wird eine einmalige Gebühr erhoben.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Kanu kann zum 30. Juni oder 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Im Falle der Kündigung zum 30. Juni erfolgt KEINE Erstattung der Abteilungsbeiträge.

Weiterhin können Gebühren für Bootslegeplätze, Teilnahme an Wettkämpfen und Veranstaltungen sowie weitere Leistungen und Angebote der Abteilung Kanu erhoben werden. Diese werden mit Ausnahme der Bootslegeplatzgebühr entsprechend der vorab geschätzten Kosten separat geregelt und rechtzeitig im Vorfeld der Veranstaltung bekannt gegeben und mit der Anmeldung zur Teilnahme fällig.

Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Geschäftsstelle des USV Jena e.V. wie folgt eingezogen.

- 100 % Abteilungsbeitrag und weitere Gebühren (z.B. Bootslegeplatz) zum 15. März des laufenden Kalenderjahres
- je 50% Grundbeitrag USV Jena e.V. zum 15. März und 15. Juni des laufenden Kalenderjahres



Beiträge und Gebühren ab 1.1.2026

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr Einmalig (Euro)	Abteilungs-beitrag Pro Jahr (Euro)	Grundbeitrag USV pro Jahr (Euro)	Bootsliegeplatz pro Jahr (nach Verfügbarkeit)
Kinderbeitrag (Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	5 Euro	50 Euro	75 Euro <18 Jahre 90 Euro ab 18 Jahre	50 Euro
Ermäßigter Beitrag (Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Studenten; Arbeitslose; Senioren; Partner eines Vollzahlers)	10 Euro	70 Euro		50 Euro
Vollzahler	20 Euro	100 Euro		50 Euro

Für die Ausgabe eines Bootshausschlüssels an erwachsene Mitglieder wird ein Pfand in Höhe von **50 Euro** erhoben.

5. Gültigkeit

Die Finanzordnung in der vorliegenden Fassung wurde am **25. Februar 2025** durch die Mitgliederversammlung der Abteilung Kanu des USV Jena verabschiedet und tritt ab dem **1.1.2026** in Kraft. Die bisher gültige Fassung verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Die Abteilungsleitung

Universitäts-sportverein Jena e.V.